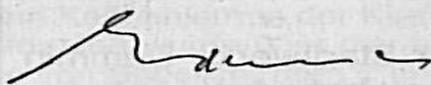


# Richtlinie zur Verleihung des Feuerwehrhährenzeiehens durch die Hansestadt Demmin

1. Hansestadt Demmin  
Freiwillige Feuerwehr der Hansestadt Demmin
  - 1.1. Mit BeschluB der Stadtvertretung der Hansestadt Demmin vom 24.03.1999 wird ein „Feuerwehrhährenzeiehens der Hansestadt Demmin“ gestiftet.
  - 1.2. **Form**  
Das Feuerwehrhährenzeiehens ist ein Ansteckorden am Bande in der Form eines Malteserkreuzes und trähgt ein Mittelmedaillon; das Malteserkreuz mit Unterlage und Mittelmedaillon in geprähgten Altsilberfarben, das Mittelmedaillon mit dem Stadtwappen der Hansestadt Demmin mit Helm und gekreuztem Beil. Die Umschriftung des Mittelmedaillons ist „Freiwillige Feuerwehr der Hansestadt Demmin“. Die Kreuzarme sind mit hellblauem Farbperlmutter kunstemailliert. Das Band soll die Farben der Stadtfahne haben - Rot-Gelb.
  - 1.3. **Trageweise**  
Das Feuerwehrhährenzeiehens am Bande wird am Revers des Zivilanzuges oder auf der linken Seite in Brusthähhe auf der Uniform getragen.
  - 1.4. **Stufen**  
Das Feuerwehrhährenzeiehens am Bande wird in einer Stufe verliehen. (Feuerwehrhährenzeiehens am Bande in Altsilber.)  
Das Feuerwehrhährenzeiehens am Bande kann an Angehährige der Feuerwehren oder an Personen, die sich Verdienste um das Feuerwehrwesen erworben haben, verliehen werden.
  - 1.5. **Antragsverfahren**  
Antragsberechtigt sind der Bährgemeister der Hansestadt Demmin und der Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Demmin. Der Antrag ist formlos mit Begrähndung beim Bährgemeister einzureichen.
  - 1.6. **Verleihung**  
Das Feuerwehrhährenzeiehens am Bande wird durch den Bährgemeister der Hansestadt Demmin nach Abstimmung mit dem HauptausschuB verliehen.
  - 1.7. **Überreichung**  
Die Überreichung des Feuerwehrhährenzeiehens am Bande soll zu besonderen Anlähssen durch den Bährgemeister der Hansestadt Demmin und/oder den Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Demmin erfolgen.
  - 1.8. **Eigentum**  
Das Feuerwehrhährenzeiehens am Bande wird Eigentum des Geehrten.
  - 1.9. **Kosten**  
Die Kosten für die Feuerwehrhährenzeiehens am Bande und die Besitzurkunden trähgt die Hansestadt Demmin.

Diese Richtlinie tritt am 01.04.1999 in Kraft.

Hansestadt Demmin, den 31.03.1999



Wellmer  
Bährgemeister

